



Beschlussvorlage für den Hauptausschuss

Vorlage Nr.	BV-078/2024	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Blaschkowski		30.09.2024
Einreicher	Bürgermeister		

Betreff:

4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Zeuthen

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	10.10.2024	Hauptausschuss	Beratung
Ö	15.10.2024	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

In der Hauptsatzung wurden teilweise inhaltliche Klarstellungen und Anpassungen an die neue Kommunalverfassung vorgenommen. Ein wesentlicher Änderungsvorschlag ist der Umgang mit Vergaben von Dienstleistungsverträgen. Hier ist vorgesehen, dass der Hauptausschuss vor Beginn einer Vergabe einen Beschluss fasst. Eine Beschlussfassung nach einem durchgeführten Vergabeverfahren ist aus Sicht der Verwaltung wenig sinnvoll, da für die Gemeindevertretung keine Möglichkeit besteht, ohne Schadensersatzansprüche auszulösen, vom Ergebnis des Vergabeverfahrens abzuweichen. Eine vorherige Beschlussfassung zu den Bedingungen der Vergabe (Vertrag, Leistungsverzeichnis, Bewertungsmatrix) ist aus Sicht der Verwaltung sinnvoller. Hierzu gab es auch eine enge Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt.

Ferner soll über Einstellungen von Personal nur noch der Hauptausschuss entscheiden und dies auch nur für die Ebene der Amtsleitung und der Stellvertretung. Die bisherige Regelung hatte zur Folge, dass die Gemeindevertretung auch über die Besetzung von Stellen von Sachbearbeitenden mit einer entsprechenden Eingruppierung zu entscheiden hatte. Nach Einschätzung der Verwaltung ist die Entscheidung über die Besetzung von besonders verantwortlichen Positionen wie der Amtsleitung und der Stellvertretung wichtig, um so die Funktionsfähigkeit der Verwaltung überwachen zu können.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Hauptsatzung für die Gemeinde Zeuthen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage/n

- Anlage – Synopse Neufassung Hauptsatzung
- Anlage – Neufassung Anlage 1 zur Hauptsatzung
- Anlage – Neufassung Anlage 2 zur Hauptsatzung